

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zur geplanten Änderung der Oberstufenverordnung

Dezember 2002

Die Ziele, die durch die neue OStV erreicht werden sollen, sind recht leicht zusammen zu fassen. Durch die Neugliederung des Unterrichtsangebotes in Kern- Profil- und Wahlpflichtfächer und mehr festgelegte Unterrichts- und Prüfungsfächer sollen die Schülerinnen und Schüler Sachsen – Anhalts zu einem einheitlicheren Abitur gelangen. Dadurch, dass nun sechs Kurse auf Leistungskursniveau mit je vier Wochenstunden unterrichtet werden und die Anzahl und Dauer der Prüfungen erweitert wird, soll zudem das Niveau des Abiturs steigen.

Aus Sicht des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt würden durch eine Änderung der OStV nach diesen Vorschlägen diese Ziele nicht nur verfehlt, sondern teilweise sogar die gegenteilige Wirkung erzielt werden. Kaum Rücksicht wird in diesem Entwurf auf die Belastung genommen, der die Schülerinnen und Schüler dadurch ausgesetzt wären.

Im Folgenden soll erläutert werden, an welchen Punkten wir Probleme sehen und somit unserer Meinung nach Nachbesserungsbedarf besteht.

Sechs Fächer mit je 4 Unterrichtsstunden pro Woche soll jeder Schülerinnen und Schüler in Zukunft belegen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass nicht mehr die Konzentration, wie bisher auf zwei Leistungskursen, sondern auf möglichst vielen Fächern liegt.

Die dadurch entstehende Belastung für die Schüler ist hierbei scheinbar nicht berücksichtigt wurden. Sechs statt zwei Fächer würden auf Leistungskursniveau unterrichtet werden. Das würde bedeuteten, dass jede Schülerin und jeder Schüler jeden Tag 4 bis 5 Unterrichtsstunden auf Leistungskursniveau hätte, auf die sie sich am Tag zuvor entsprechend vorbereiten müssten. Das hieße, dass neben den 180 Minuten, die vom Kultusministerium für tägliche Hausaufgaben der Lernenden vorgesehen sind, noch wesentlich mehr Lernleistung käme, als jede Schülerin und jeder Schüler jetzt bereits aufbringen muss und kann.

Die Absurdität dieser Forderung lässt sich leicht veranschaulichen. Ein Schüler, der nach der 9. Stunde um 16 Uhr Schluss hat, um 16.45 Uhr zu Hause ist, kann um 17 Uhr mit den Hausaufgaben beginnen. Um 20 Uhr wäre er fertig und kann dann anfangen zu lernen, um am nächsten Morgen auf zu stehen und den Schulalltag um 7 Uhr von vorne zu beginnen. Der gesamte Alltag würde sich um die Schule drehen, noch mehr als jetzt bereits. Es kann nicht Ziel sein, den Schülerinnen und Schülern jegliche Freizeit, die sie als Ausgleich zur Schule dringend benötigen zu nehmen und sie somit zu unausgeglichene Personen zu machen, die nur noch mit der Schule beschäftigt wären.

In §14 (2) wird angeführt, dass alle Schülerinnen und Schüler zwei Fächer doppelt wichten müssen. Wir fragen uns, was damit bezweckt werden soll.

Der einzige Effekt, den wir sehen, ist der, dass sich alle Schülerinnen und Schüler verständlicherweise besonders auf die Leistungen in diesen beiden Fächern konzentrieren werden und somit das Ziel, dass die Leistungen nicht mehr nur auf wenige Fächer (wie zwei Leistungskurse oder zwei doppelt gewichtete Kurse) intensiviert werden, nicht umgesetzt würde. Im Gegenteil: Die Konzentration der Anstrengungen würde hier auf zwei Fächer gelegt werden, die doppelt gewichtet würden, ohne dass man diesen Fächern mehr Stunden oder Arbeit widmet als anderen (wie zuvor bei den Leistungskursen). Die Folge wäre, dass den vier anderen Kern – und Profulfächern weniger Beachtung zukäme, was eigentlich mit der neuen OStV vermieden werden sollte. Den restlichen Fächern aus dem Wahlpflichtbereich würde nur noch sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden, sie verlören für die Schülerinnen und Schüler stark an Bedeutsamkeit, wirken aber entscheidend an der Abiturnote mit. Es würde also nicht zu einer erhöhten Konzentration der Schülerinnen und Schüler gleichmäßig verteilt auf alle Fächer kommen, sondern im Gegenteil, zu einer stärkeren Differenzierung des Arbeitsaufwandes, da es für die Schülerinnen und Schüler sonst auch nicht zu bewältigen wäre.

Eines der angestrebten Ziele ist ja ein einheitlicheres Abitur. Unserer Meinung nach wird dieses Ziel aber verfehlt. Ein Schüler muss neben einer Naturwissenschaft und einer Fremdsprache als Profulfach noch eine weitere Naturwissenschaft oder Fremdsprache wählen. Das heißt, man muss sich entscheiden, ob man sich deutlich auf Sprachen oder deutlich auf Naturwissenschaften konzentriert. Zwar gibt es die Möglichkeit eine weitere Fremdsprache als Wahlpflichtfach zu belegen, allerdings würde für die Naturwissenschaften gelten, dass sie mit nur zwei Wochenstunden (statt bisher drei in einem Grundkurs) unterrichtet würden.

Hingegen würden Fremdsprachen grundsätzlich mit vier Wochenstunden unterrichtet werden. Dies hieße, dass Fremdsprachen grundsätzlich auf Leistungskursniveau unterrichtet würden, nur nicht immer so viel zählten. Das hieße, dass man in einer Fremdsprache als Profulfach die gleichen Anforderungen hätte, wie in einem Wahlpflichtkurs, allerdings die Wertung für die Abiturnote unterschiedlich wäre.

Ein Schüler oder eine Schülerin würde hier die Anstrengungen natürlich mehr auf das Fach legen, das mehr wiegt.

Eine Zwei – Wochenstunden – Naturwissenschaft würde gleich viel wiegen, wie eine Vier – Wochenstunden – Fremdsprache im Wahlpflichtbereich. Das heißt, dass man mit weniger Anstrengungen in der Naturwissenschaft leichter eine gute Note für das Abitur bekommen kann, als mit gleichen Anstrengungen in der Fremdsprache.

Die Schülerinnen und Schüler sind also zum einen gefordert sich zu entscheiden, ob sie eher ein auf Fremdsprachen oder Naturwissenschaften ausgerichtetes Abitur haben wollen. Zum anderen werden sie abwägen müssen, wo sich Anstrengungen mehr lohnen und somit bestimmten Fächern mehr, anderen weniger Aufwendungen widmen, nur auf Grund der Wertigkeit und der Stundenzahl.

Das, was vermieden und beseitigt werden sollte, wird hier verstärkt.

Eine drastische Änderung in der neuen OStV stellen die neuen Prüfungsanforderungen dar. Neben der mündlichen Prüfung sollen nun drei statt vier Prüfungen geschrieben werden. Und alle diese Prüfungen sollen 300 Minuten dauern.

Bereits jetzt sitzen Schülerinnen und Schüler in den Prüfungswochen fast nur noch hinter den Büchern, um sich vorzubereiten. Nun müssen sich die Schülerinnen und Schüler auf noch mehr Stoff vorbereiten. Und dies soll im gleichen Zeitraum geschehen.

Wenn man als Schüler Pech hat, schreibt man zwei Prüfungen bereits heute an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Die Anzahl soll weiter erhöht werden und die Schülerinnen und Schüler einer noch höheren Belastung ausgesetzt werden, die sie nicht mehr bewältigen können, da sie bereits jetzt an ihre Grenzen stoßen.

Das Ergebnis einer solchen Regelung wären Schülerinnen und Schüler, die während der Prüfungsvorbereitungs- und der eigentlichen Prüfungsphase sich nur noch Formeln, Tabellen und Daten in den Kopf pressen, um sie in der Prüfung wiederzugeben, dabei die Hälfte zu vergessen, teilweise demotivierende Ergebnisse zu erzielen und nach den Prüfungen sich sowieso an nichts mehr erinnern zu können.

Hier können wir für niemanden Vorteile sehen. Auch die Lehrer würden hier einem wesentlich höherem Korrekturaufwand gegenüber stehen, den zu bewältigen noch mehr Zeit in Anspruch genommen werden müsste, wodurch andere Schülerinnen und Schüler dieser Lehrer bezüglich Tests und Klausuren noch mehr warten und eingeschränkt würden, als es bereits jetzt der Fall ist.

Als letztes muss auf das geplante Inkrafttreten hingewiesen werden. Wenn Abschnitte 3 und 4 bereits ab 1. August 2003 gelten sollen, müssten bis dahin die neuen Lehrpläne stehen. Das diese meist erst zu Beginn des Schuljahres erscheinen wäre nichts neues. Das Problem hingegen wäre diesmal größer als sonst. Bisher gab es keine 4 – Stunden – Fächer. Die Lehrpläne müssten auf Grund ihrer Halbjahresorientierung entsprechend komplett neu angepasst werden. Bevor die Lehrerschaft sich auf diese neuen Pläne angepasst hätte (was verständlicherweise etwas Zeit in Anspruch nehmen würde), würde einige Zeit vergangen sein. Somit könnten die Schüler nächstes Jahr nicht von Anfang an nach den neuen Lehrplänen unterrichtet werden. Ein großes Durcheinander wäre vorprogrammiert.

Außerdem ist in den Schulen die Planung für die Kursstufe bereits auf Hochtouren. Vielerorts haben die Schülerinnen und Schüler schon ihre Kurswahl getroffen (natürlich nach dem aktuellen System), damit man mit der Planung für das nächste Jahr (Lehrmaterial, Fachkräfte etc.) beginnen konnte. Die Eltern wurden schon über dieses informiert, um Bescheid zu wissen, was ihre Kinder eigentlich in der Oberstufe machen können und müssen.

Sämtliche Planungen würden hinfällig werden. In den Schulen würde eine sehr stressige Vorbereitung für Lehrer und Schüler auf die Kursstufe ablaufen. Außerdem würde es bei Schülern, Eltern und Lehrern zu Missverständnissen, Unklarheit über das System und großem Durcheinander kommen.

Daher halten wir es für nicht verantwortbar, eine neue Verordnung bereits für das kommende Schuljahr einzuführen.

Die gewollten Ziele, wie ein einheitlicheres Abitur und ein höheres Niveau würden mit dieser Verordnung nicht erreicht werden. Stattdessen würde es zu sich deutlich unterscheidenden Abituren kommen, die auf Schwerpunkte (wie Naturwissenschaften oder Fremdsprachen) ausgelegt sind. Eine gleichmäßig verteilte Konzentration auf die Fächer würde auf keinen Fall erreicht werden. Jeder Schüler wäre gezwungen, zu gucken, welche Fächer mehr Punkte für das Abitur einbringen als andere und danach seine Anstrengungen orientieren, was dem eigentlichem Ziel total entgegenwirkt. Zudem würden die Schülerinnen und Schüler einer enormen Belastung ausgesetzt werden, die sie kaum bewältigen könnten. Daher fordern wir dringend Nachbesserungen in dieser Verordnung.

Landesschülerrat Sachsen – Anhalt

Magdeburg, den 16. Dezember 2002

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen - Anhalt zum Entwurf des Erlasses „Aufnahme in die Schule“

September 2003

Dem Wunsch, die Aufnahme in die 1. Klasse zum Regelfall werden zu lassen, können wir nur beipflichten. Es ist der richtige Weg, früh damit zu beginnen, festzustellen, wo Förderbedarf für die Kinder besteht, damit eine persönliche Förderung einsetzen kann, um die Kinder für die Schule bereit zu machen.

Wir befürworten die Erkenntnis, dass es ein falscher Weg ist, festzustellen, dass ein Kind Defizite hat, die innerhalb einiger Monate beseitigt werden könnten, aber auf Grund der kurzen Zeitfrist das Kind nicht am Regelunterricht teilnehmen kann, sondern in einer Vorschulklasse unterrichtet wird.

Defizite früher zu erkennen bedeutet, dass eine Intervention vorher möglich wird und die Möglichkeit besteht, die Kinder schulfähig zu machen und dieses Jahr Vorschule nicht durchlaufen zu müssen.

Für die Kinder muss ggf. eine sonderpädagogische Förderung bzw. ärztliche Untersuchungen und Maßnahmen durchgeführt werden. Es ist positiv, dass dies bereits vor dem Eintritt in die Schule geschehen soll. Hervorzuheben ist, dass nicht nur Schwächen, sondern auch Stärken, wie etwa bei Kindern mit Hochbegabung, beachtet und mit einer Förderung und pädagogischen Betreuung begleitet werden sollen. Dies ist unserer Meinung nach sehr zu begrüßen.

Allerdings stellt sich uns die Frage, wie und ob diese sonderpädagogische Förderung für alle Kinder ausreichend durchgeführt werden kann. Laut der Erläuterung sollen die sonderpädagogischen Maßnahmen insbesondere über die Kindertagesstätten initiiert werden. Dass, dort ein Programm zur vorschulischen Bildung eingeführt werden soll, ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Mit 90% würden dabei auch fast alle Kinder erreicht. Was geschieht aber mit den anderen 10% (oder in Zukunft eventuell mehr?). Wie können diese Kinder in die sonderpädagogische Förderung integriert werden? Erhalten sie das gleiche Förderungs- Angebot oder eine andere Behandlung? Es ist zwingend erforderlich, dass alle Kinder die gleiche Behandlung und die gleichen Möglichkeiten erhalten, insbesondere in Betracht der Gefahr sinkender bzw. teurerer KITA – Plätze.

Die Anforderungen der sonderpädagogischen Förderung in der Vorschulzeit sind enorm. Es kommt ein erhöhter Bedarf an individueller Arbeit mit den Kindern auf. Dies kann nur bewältigt werden, wenn mehr Arbeitskräfte pro Kind in diesem Bereich beschäftigt werden. Daher stellt sich die Frage, warum alle Lehrkräfte, die momentan Vorschulklassen betreuen,

in den Grundschulbetrieb versetzt werden, anstatt deren Kompetenz im Bereich Vorschulbildung in diesen vorschulischen Maßnahmen zu nutzen.

Wenn auf Grund personeller Engpässe es nicht geleistet werden könnte, den Hilfs- und Förderbedarf der Kinder zu erfüllen, woraus eventuell resultiert, dass ein großer Teil auch die zweite Überprüfung nicht besteht, würde das Ziel verfehlt und das Problem nicht gebessert.

Den gänzlichen Verzicht auf Vorklassen betrachten wir kritisch. Kinder, die auch bei der zweiten Überprüfung nicht in die Schule aufgenommen werden können, verlieren die Möglichkeit der Förderung, welche sie in den Vorklassen erhielten u.U., wenn sie bei den Eltern verblieben. Wenn die KITAs entsprechend mit gleichwertigen Maßnahmen arbeiten könnten, wäre dies natürlich eine Möglichkeit den Verzicht zu begründen. Doch ist nicht garantiert, dass Kind einen Platz in einer KITA erhält. In diesem Fall verlöre das Kind möglicherweise wertvolle Zeit, in der es auf die Schule vorbereitet werden könnte, woraus sich Probleme ergeben könnten, da es u.U. dann Probleme hätte, sich (wieder) auf einen geregelten, auf Arbeit ausgerichteten Alltag in der Schule einzustellen.

Dies sollte in die Überlegungen mit eingebracht werden.

Magdeburg, den 07.09.2003

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zum Informatikunterricht

Juni 2003

Im Folgenden möchten wir, als Interessenvertretung der Schüler und Schülerinnen Sachsen – Anhalts, unsere Vorstellungen von einer Verbesserung des Informatikunterrichtes präsentieren.

Struktur

Informatik sollte als Pflichtfach in Sekundarstufe I eingeführt werden, beginnend ab Klasse 7 mit einer Wochenstunde. Ab Klassenstufe 9 sollte die Anzahl auf 2 Wochenstunden erhöht werden, wobei hier eine Doppelstunde pro Woche als sehr sinnvoll erscheint, damit größere Projekte gut und flüssig bearbeitet werden können. In der Sekundarstufe II sollte Informatik dann als Grundkurs mit 2 Wochenstunden angeboten werden.

Inhalte

Die Gewichtung der Unterrichtsinhalte in Informatik muss neu definiert werden. Es ist erforderlich, dass zunächst allgemeine Kenntnisse über grundlegende Prozesse vermittelt werden. Dazu gehört neben einem Hardware – auch ein Softwareverständnis. Sobald die Schüler und Schülerinnen über die Abläufe Bescheid wissen und Hardwarekenntnisse haben, können mehrere Stoffgebiete behandelt werden. Dabei soll besonders Wert darauf gelegt werden, dass jeder Schüler am Ende der Sekundarstufe I gesichert mit den Programmen umgehen kann, mit denen er in Schule, Beruf und Freizeit häufig arbeiten muss. Inhalte, die nicht primär für alle Schüler und Schülerinnen häufig von Relevanz sind, werden nach hinten gestellt und ggf. in die Kursstufe verschoben oder über weiterführende Unterrichtsangebote, wie z.B. AGs realisiert.

Ein Vorschlag für den ungefähren Ablauf der Informatikausbildung an Schulen:

Die Vermittlung der Inhalte sollte in dieser Reihenfolge geschehen. Wichtig ist, dass alle theoretisch vermittelten Inhalte nach Möglichkeit immer direkt praktisch angewendet werden.

Sekundarstufe I:

- Vermittlung des Wissens über die allgemeinen Abläufe eines Computers. D.h.: Wie funktioniert eigentlich ein Computer? Nach welchen Arbeitsprinzipien laufen Prozesse ab?

- Hardwaregrundlagenvermittlung: Erläuterung von Aufbau und Funktion der Komponenten innerhalb des PCs (z.B.: Festplatte, Prozessor, Laufwerke, Schnittstellen, Steckkarten...), aber auch von Peripheriegeräten (Maus, Tastatur, Drucker, Monitor, Scanner...). Der Zweck ist, dass die Schüler und Schülerinnen wissen, was passiert, wenn sie bestimmte Aktionen durchführen und somit damit besser arbeiten können.
- Textverarbeitung: Wie kann ich bestimmte Dokumente in geläufigen Textverarbeitungsprogrammen erstellen? Welche Hilfsmittel habe ich dabei? Was für Optionen kann ich nutzen? Wie arbeite ich effektiv mit diesen Programmen?...
- Internet: Erläuterung des Aufbaus des Internets. Wie kann man das Internet benutzen (Browser – Erklärung; also: Wie komme ich zu einer bestimmten Seite bzw. wieder zurück?...)? Welche Inhalte bietet das Internet? Dabei soll ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Internet gelehrt werden und gezeigt werden, dass das Internet sehr sinnvoll eingesetzt werden kann. Einführung HTML.
- E – Mail: Wie verschicke bzw. empfangen ich E – Mails (mit und ohne Attachments bzw. Anhänge)? Worauf muss ich dabei achten (Viren etc.)
- Tabellenkalkulation: Wie arbeite ich mit solchen Programmen? Welchem Zweck dient das? Wie arbeite ich damit möglichst effektiv und welche Optionen stehen einem dabei offen? Wie kann man solche Programme zur Erstellung von Diagrammen nutzen?
- Präsentationsprogramme: Wie kann ich ein Projekt/ einen Bericht/ o.ä. in einer Computeroptimierten Präsentation visualisieren? Welche Varianten gibt es und für welche Inhalte eignet sich was? Welche Optionen habe ich um eine Präsentation zu gestalten bzw. bestimmte Elemente zu festigen?
- Datenbanken: Wie lege ich mir für diverse Zwecke Datenbanken an, die meine Arbeit erleichtern und mir Überblick verschaffen? Wie gehe ich vor, um größtmögliche Übersicht zu erhalten?
- Programmierung: Einführung: Übersicht über die Programmiersprachen. Sinn & Zweck. Grundbegriffe sind zu klären (z.B.: Algorithmus). Erklärung eines Programmaufbaues, wobei nach und nach immer mehr Elemente und Algorithmen hinzugefügt werden. Die Schüler und Schülerinnen sollen immer nach der Vermittlung eines neuen Elements die Möglichkeit kriegen, dieses praktisch anzuwenden und ihre Fähigkeiten zu überprüfen, damit eventuelle Defizite beseitigt werden können und keiner den Anschluss verliert.

Sekundarstufe II:

In Sekundarstufe II sollen Themen aus Sekundarstufe I aufgegriffen und erweitert werden. Insbesondere der Programmierung und der HTML – Gestaltung kann eine höhere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bei der Programmierung können nun spezielle, zusätzliche Aspekte erarbeitet werden, die eine gewisse Fertigkeit aus Sekundarstufe I voraussetzen. Es besteht die Möglichkeit neue Programmiersprachen, sowie kompliziertere Prozeduren einzuführen.

Benotung

Neben Theorie – Tests in denen Wissen auf Papier abgefragt wird, sollte in Informatik auch die Arbeit am Computer direkt bewertet werden, da hier die Fähigkeiten angewendet werden müssen, wie dann auch in Freizeit und Beruf, wo theoretisches Wissen nicht ausreicht.

An Stelle der Klassenarbeiten sollten mit zunehmender Klassenstufe immer häufiger Großprojekte durchgeführt werden, die die Schüler und Schülerinnen über einen langen Zeitraum hinweg bearbeiten. Diese Projekte sollten statt der Klausur, aber mit gleicher Wichtung gewertet werden.

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zur geplanten Lernmittelkostenentlastungsverordnung

März 2003

Die Entwürfe zur Lernmittelkostenentlastungsverordnung sind ein tiefer Einschnitt in die Lehrmittelfreiheit.

Neben den Arbeitsheften sollen Schüler in Zukunft für jedes Buch eine Ausleihgebühr von 3€ bezahlen. Damit würden die Kosten für die Lehrmittel ansteigen (z.B.: 15 Lehrbücher: 45€).

Dabei gab es bereits einen Entwurf, der im LSBR eingebracht wurde, in dem jeder Schüler verpflichtet werden sollte ein Buch im Wert von ca. 25€ zu kaufen. Diesem Entwurf konnten wir uns anschließen, da hier zum einen der Schüler bzw. die Schülerin tatsächlich ein Buch sein Eigen nennen kann und wir uns natürlich auch wünschen, dass sich die Lage der Lehrmittel verbessert.

Wir fragen uns an dieser Stelle, warum dieser Entwurf auf ein mal nicht mehr ausreichend sein soll, wurde er uns doch im LSBR als gute Lösung vorgestellt. Dieser Entwurf würde auf deutlich mehr Zustimmung stoßen, als der jetzige, der eine größere Mehrbelastung darstellen würde.

Natürlich ist positiv zu beachten, dass kinderreiche und sozial schwache Familien entlastet würden, dennoch würden auch sie einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt werden.

Egal, welches Prinzip angewandt wird, eines ist sehr wichtig: Das gesamte Geld muss dafür eingesetzt werden, die Lehrmittelsituation an den Schulen zu verbessern. In §7 Abs.2 steht zu lesen, dass dem Kultusministerium die Verwaltung der Gebühren obliegt.

Es muss sichergestellt werden, dass das Geld, welches von den Schulen eingenommen bzw. eingespart würde komplett von der jeweiligen Schule zur Verbesserung der Lehrmittelsituation an der dieser genutzt wird. Eine Schule darf auf keinen Fall weniger Geld für die Lehrmittel erhalten, als vorher eingenommen bzw. eingespart wurde.

Unserer Meinung nach sollte dies in der Verordnung festgehalten werden.

Landesschülerrat Sachsen – Anhalt, 24.3.2003

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zum Entwurf des Leistungsbewertungserlasses

Mai 2003

In dem uns vorgelegten Entwurf eines Erlasses zu Leistungsbewertung sind einige Änderungen enthalten, die wir sehr begrüßen können. Es gibt aber auch Stellen, wo wir unbedingt Nachbesserungen fordern.

Wir möchten hier sowohl die unserer Meinung nach positiven und negativen Punkte dieses Erlasses benennen und ggf. Alternativvorschläge machen.

Punkt 3.3.3. – Berücksichtigung der muttersprachlichen Leistung in allen Fächern

Zunächst ist positiv anzumerken, dass im 2. Entwurf des Erlasses nur noch um eine Notenstufe reduziert werden kann, wenn die sprachliche Leistung nicht schon zu Abzügen in der Bewertung geführt hat.

Es ist jedoch fraglich, ob es nun noch nötig ist, die sprachliche Leistung außerdem noch negativ bewerten zu können, denn warum sollte ein Abzug für eine ungünstige oder inkorrekte Anwendung der Muttersprache erfolgen, wenn die Art und Weise des Schreibens keinen Abzug in diesem Fach zur Folge hatte. Der Schüler wäre in der Lage sein Wissen korrekt anzuwenden und sprachlich so darzustellen, dass der kontrollierende Lehrer sich entschließen würde, keinen Abzug zu erteilen. Es darf dann auch kein Abzug mehr erfolgen, da die Darstellung sprachlich korrekt und überzeugend wäre.

Ist die sprachliche Darstellung nicht ausreichend, kommt es automatisch zu einem Punktabzug, wodurch ein zusätzlicher Abzug überflüssig macht.

Daher ist der Sinn der Abzugsklausel nicht mehr nachvollziehbar.

Punkt 8 – Noten zum Lern- und Sozialverhalten

Unserer Meinung nach sind Noten zum Lern- und Sozialverhalten nicht zwingend objektiv. Trotz der Kriterien, die als Orientierung dienen sollen, ist die Einschätzung durch die Lehrkräfte nicht gesichert darauf bezogen, da meist viele dieser Kriterien nur schwerlich durch eine Lehrkraft eingeschätzt werden können (insbes.: Zivilcourage, Verhalten in Konfliktsituationen und Toleranzbereitschaft), da die Lehrer nur die wenigsten Schülerinnen und Schüler so gut persönlich einschätzen können.

Man sollte, nach unserer Meinung, auf die Noten verzichten und auf die verbale Einschätzung beschränken, da diese wesentlich mehr Ausdruckskraft bietet, als zwei Noten. In einer verbalen Einschätzung kann differenziert auf bestimmte Aspekte eingegangen werden. Aus der Note kann man kaum etwas ablesen, das eine Aussagekraft über das tatsächliche Verhalten des Schülers hat.

Wenn trotzdem Kopfnoten erteilt werden, sollten diese nicht mit auf dem Zeugnis vermerkt, sondern auf einer unterschriftspflichtigen Anlage zum Zeugnis ausgegeben werden. Der Grund dafür ist die oben beschriebene mangelnde Ausdruckskraft der Noten, die bei einer Bewerbung des betreffenden Schülers für einen Ausbildungsplatz, Beruf, Auslandsaufenthalt, o.ä. somit u.U. ein Bild entstehen lässt, was dem jeweiligen Schüler nicht gerecht würde.

Anlagen 1 – 4 – Anzahl und Bearbeitungszeiten von Klassenarbeiten

Die Angaben die zur Bearbeitungszeit und zu den zu schreibenden Klassenarbeiten gemacht werden sind unserer Meinung nach zu stark reglementiert. So sollte dem pädagogischen Ermessen des Lehrers ein gewisser Spielraum bei der Einschätzung gegeben werden, wie lange bestimmte Klassenarbeiten dauern sollten und ob eventuell die Anzahl bzw. die Verteilung der im Schuljahr zu schreibenden Klassenarbeiten angepasst werden sollte.

Es wäre sinnvoll bei den Bearbeitungszeiten „von – bis“ – Angaben zu verwenden, um einen gewissen Spielraum zu ermöglichen.

Punkt 3.2.1. - Wichtung der Klassenarbeiten

Zunächst einmal erscheint es sinnvoll, die Wichtung der Klassenarbeit von der Länge und somit dem Aufwand abhängig zu machen. Dabei empfinden wir es allerdings als problematisch, dass am Gymnasium die Möglichkeit besteht, dass Klassenarbeiten bis zu 60% der Halbjahresleistung einnehmen. Das ist unserer Meinung nach definitiv zu viel, da die mündlichen Leistungen insgesamt mindestens den gleichen Stellenwert haben. Gerade in Fächern in denen es auf mündliche Leistungen besonders ankommt (insbes. Sprachen), sollten diese nicht nur einen Stellenwert von 40% haben. Wir denken das die Grenze der Wichtung für Klassenarbeiten insgesamt 50% der Halbjahresnote betragen sollte.

Punkt 4.1.4. – Einschränkung von Tests bei Klassenarbeiten

Einerseits ist diese Entlastung für die Schülerinnen und Schüler zu begrüßen. Andererseits ist die Einschränkung von Tests zu stark getroffen. Dadurch besteht die Gefahr das, insbesondere in 1 oder 2 stündigen Fächern, nur sehr wenige Noten im Laufe des Halbjahres zusammen

kommen und somit eine schlechte Leistung extrem ins Gewicht fallen könnte, ohne das dies letztendlich tatsächlich eine qualifizierte Aussage über die Leistung des betreffenden Schülers treffen könnte.

Die Einschränkung sollte zwar beibehalten, aber ein wenig abgemildert werden.

Punkt 6.2. – Bildung von Zeugnisnoten

Die neue Bildung von Zeugnisnoten hat sowohl positive, als auch negative Seiten. Positiv ist, dass sich eine schlechte Note eines Schüler nicht das ganze Jahr in der Durchschnittsberechnung niederschlägt und somit bei guten Leistungen im anderen Halbjahr effektiv ausgeglichen werden kann. Problematisch ist, dass das zweite Halbjahr meist qualitativ kürzer ist als das erste. Somit erscheint es hier nicht direkt gerechtfertigt, es gleich zu wichten. An dieser Stelle müsste überlegt werden, wie diesem Problem entgegengewirkt werden könnte.

Punkt 3.6.2. – Rechte von Schülern und Eltern bei Klassenarbeits-bewertungen

Die komplexere Untersuchung für die Ursachen des schlechten Abschneidens einer Klasse bei einer Klassenarbeit ist zu begrüßen. Ebenso finden wir gut, dass Schülern und Eltern mehr Möglichkeiten zu Anfragen und Beschwerden bzgl. Klassenarbeitswertungen gegeben werden sollen.

Punkt 3.3.1.3 – Wortbeurteilung bei Klassenarbeiten

Die ergänzende Wortbeurteilung einer Klassenarbeit erscheint sinnvoll, da sie den Schülern mehr Aussage über gemachte Fehler und somit Lösungsansätze gibt. Wichtig ist dabei nur, dass die Aussage auch wirklich einen persönlichen Bezug zum jeweiligen Schüler erhält, da sie ansonsten sinnlos würde.

Punkt 6.5.3. – Besondere Wichtung im unterrichtsbegleitenden Bereich

Endlich können besonders aufwendige Arbeiten eines Schülers auch besonders gewertet werden. Dieser Punkt ist sehr wichtig, da er die Anstrengungen von Schülerinnen und Schülern endlich die nötige Anerkennung bringen kann und auch zusätzliche Motivation aufbauen kann.

Punkte 1.3. & 3.1.4. – Noten- bzw. Klausureinschränkungen

Ebenfalls positiv ist, dass neue Klassenarbeiten erst nach Rückgabe der alten geschrieben werden dürfen, da dies den Schülerinnen und Schülern bei der Orientierung im Schuljahr hilfreich ist. Außerdem ist es gut, dass nach Halbjahresnotenschluss nicht schon Noten für das 2. Halbjahr erteilt werden können und somit für Verwirrung bei allen Beteiligten sorgen.

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zu den Entwürfen zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung

März 2003

Schuleinzugsbereiche

Entgegen vieler Überlegungen im Vorfeld, wird an den Schuleinzugsbereichen festgehalten. Das bedeutet, dass eine Problematik nicht gelöst werden wird, sondern sich eher noch verschärft: Ein Schüler kann nahe an einer Schule wohnen, die allerdings in einem anderen Schuleinzugsbereich liegt, was bedeutet, dass der Schüler zu einer eventuell weiter entfernten Schule in seinem Einzugsbezirk gehen muss. Vor allem in weitläufigen Landkreisen bedeutet dies für die Schülerinnen und Schüler längere Fahrzeiten zur Schule und zurück.

Die Absätze 1 und 3 in §2 helfen da nur wenig, da sie keine Vorgaben enthalten und somit keine konkreten Verbindlichkeiten benennen.

Erhöhung der Pflichtzügigkeit bei Gesamtschulen

Während man bei anderen Schulformen keine Änderungen vornehmen will, müssen Gesamtschulen in Zukunft 3 – zügig laufen. In den Großstädten stellt dies noch kein Problem dar, in kleineren Schulen in bestimmten Landkreisen hingegen sind die wenigen bestehenden Gesamtschulen, die teils nur zwei – zügig laufen, von der Schließung unmittelbar bedroht. Damit würde vielen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit genommen werden, das Angebot einer Gesamtschule zu nutzen.

Ausnahmen und Randfälle

Uns stellt sich die Frage, was geschieht, wenn in einer Schule die Pflichtzahl in einem Jahrgang einmal um eine geringe Zahl unterschritten wird (beispielsweise, weil viele Schüler wegziehen oder ein Schuljahr wiederholen müssen). Laut dem Entwurf gibt es für solche Fälle kein festgelegtes Verfahren. Dies würde dann ja bedeuten, dass die betreffende Schule geschlossen werden müsste.

Die wäre natürlich wenig sinnvoll, wenn ansonsten die Kriterien erfüllt werden.

Es müsste hierfür eine verbindliche Regelung gefunden werden.

Abwägen der Entscheidung nicht nur nach Zahlen

In allen Fragen sollte nicht nur auf blanke Zahlen in einem Schema geguckt werden. Bestimmte Situationen könnten erfordern gegen die, laut Werten vorgegebene Weise, zu agieren. Insbesondere Schulwege und die Lebensraumsituation sollten neben den Zahlen beachtet werden, denn der einzelne Schüler bzw. die einzelne Schülerin sollten bei allen Entscheidungen im Vordergrund stehen.

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zur Idee des Schülerclubs Wolfen

September 2003

Zunächst einmal ist es sehr erfreulich zu sehen, dass sich junge Menschen engagieren, gemeinsam diskutieren und, wenn sie Punkte finden, die verbessert werden können und ihrer Meinung nach müssen, dafür Vorschläge machen, anstatt nur herumzunörgeln.

In so kurzer Zeit derartig viele Positionen und Unterstützungen zahlreicher Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft zu erhalten, verdient größten Respekt.

Die große Resonanz liegt sicherlich daran, dass dieses Projekt eine sehr interessante Möglichkeit aufzeigt, den Schulalltag zu verbessern.

Wir geben den Schülern des Schulclubs Wolfen Recht, dass der Kontakt zwischen Elternhaus und Lehrer einen starken Förderungsbedarf hat.

Viel zu wenig tauscht man sich aus, was aber nur förderlich sein könnte. Dies würde sich darin äußern, dass die Eltern dem Lehrer viel über ihr Kind sagen könnten, da sie Stärken und Schwächen ihres Sohnes oder ihrer Tochter sehr gut kennen. Im Gegenzug kann der Lehrer den Eltern Informationen über das Lern- und Sozialverhalten des Schülers/ der Schülerin geben, die den Eltern ermöglichen zu Hause auf das Kind einzuwirken.

Hausbesuche von Lehrern scheinen dazu eine geeignete Möglichkeit. Allerdings stellen sich einige Fragen, die geklärt werden müssten, wie z.B.:

In welchen Klassenstufen sollen diese Hausbesuche stattfinden?

In welcher Frequenz sollen sie durchlaufen werden?

Finden die Besuche auf Grund spezieller Anlässe statt oder werden sie regelmäßig bei allen Schülerinnen und Schülern durchgeführt?

Zeichnet sich nur ein Lehrer mit den Besuchen verantwortlich oder teilen sich das mehrere Kollegen?

Mit den Fragen ergeben sich u.U. Probleme. Wenn tatsächlich angedacht ist, dass alle Schülerinnen und Schüler von einem Lehrer besucht werden, ergibt sich ein immenser organisatorischer Aufwand. Außerdem ist fraglich, ob diese Besuche den gewünschten Erfolg hätten, da sie im Prinzip zwangsweise einen Eingriff in die „normalen“ häuslichen Abläufe darstellten.

Bei konkret definierten Anlässen wären solche Hausbesuche sicherlich sinnvoll, insbesondere bei Problemen mit einer Schülerin/ einem Schüler oder bei besonders guten Leistungen.

Um mit allen Eltern in einen Kommunikationsprozess in einer gewissen Regelmäßigkeit zu treten, sollten vielleicht eher diverse gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden, an denen Eltern, Lehrer und Schüler teilnehmen. So könnte neben den recht starren Strukturen von Elternabenden, hier in lockerer Atmosphäre der Dialog zwischen Eltern untereinander und dem Lehrer, sowie den Schülern unmittelbar in einer zwanglosen Atmosphäre erfolgen, aus der sich dann weitere Einzelgespräche entwickeln können.

Wichtig ist in jedem Fall, dass der betroffene Schüler/ die betroffene Schülerin mit in den Kommunikationsprozess eingebunden wird. Ein Zwangs – Auftreten des Lehrers zu Hause könnte wie ein Eindringen in die Privatsphäre angesehen werden und mit einer Trotzreaktion entgegnet werden, wenn kein plausibler Grund vorliegt. Eine ähnliche Reaktion könnte dann auftreten, wenn Entscheidungen über den Kopf des Schülers/ der Schülerin hinweg getroffen würden.

Der Dialog, welcher äußerst wichtig ist, darf sich nicht nur auf Eltern und Lehrer beschränken, sondern muss immer unbedingt den Schüler/ die Schüler mit einbeziehen.

Jan Eichhorn

Stellvertretender Vorsitzender

Landesschülerrat Sachsen – Anhalt

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zur Situation der Schulsozialarbeit

Juli 2003

Wer oder was ersetzt uns die Schulsozialarbeit?

Aufgrund der aktuellen Debatte zur zukünftigen Schulsozialarbeit sehen wir uns in der Situation auch die Sicht der Schüler einmal darzustellen. Wieder einmal ist die Meinung der SchülerInnen, zur Schulsituation, – auch für die neue – Landesregierung irrelevant.

Häufig finden SchülerInnen im eigenen Elternhaus nicht mehr die nötigen Ansprechpartner für die Probleme, die den Alltag von Kindern und Jugendlichen maßgeblich mitbestimmen. SchulsozialarbeiterInnen erleben diesen tagtäglich mit.

Sie befinden sich in einer Position mit den Problemen der SchülerInnen enger vertraut zu sein, als das manche Elternhäuser überhaupt können. Schüler benötigen aber gerade in der pubertären Phase „jemand der ihnen zuhört“. Schulpädagogen unterstützen somit intensiv die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen.

Ein typischer Schultag beinhaltet neben einem friedlichen Miteinander auch Streitigkeiten, Mobbing und Gewalttätigkeiten unter SchülerInnen. Die Schule ist damit Ort von positiver Kommunikation und Gewaltbereitschaft zu gleich. Schulsozialarbeit fördert durch ihre Präsenz und Projekte friedliche Konfliktlösungen.

Schüler lernen so andere Wege der Problemlösung kennen.

Oft haben SchülerInnen Probleme ihre Standpunkte gegenüber LehrerInnen zu äußern bzw. diese dann durchzusetzen. Die Schulsozialarbeit versucht dort zwischen LehrerInnen und SchülerInnen zu vermitteln. Gleichzeitig unterstützen sie den Aufbau einer funktionsfähigen Schülerversammlung, durch ein häufiges Treffen der Schülerversammlung und der Klärung der Aufgabenfelder dieser Interessenvertretung.

Der Schulalltag heute bietet nicht genügend Abwechslung, dies hat zur Folge, dass SchülerInnen Schule als monotone Pflichtveranstaltung sehen. Schulsozialarbeit schafft durch schulübergreifende Projekte, Förderung von Schülerinitiativen und Angebote im Nachmittagsbereich eine Alternative. Schule wird so zu einem attraktiveren Ort und fördert die Eigeninitiative der SchülerInnen.

Durch die durchschnittlich hohen Klassenstärken ist es LehrerInnen nicht möglich, individuell auf Schüler einzugehen. Diese Aufgabe übernimmt mehr und mehr die Schulsozialarbeit. Viele SchülerInnen sehen nach ihrem Schulabschluss keine Zukunft, hierbei bietet sie eine Orientierungs- und Beratungsmöglichkeit.

Folglich kommen wir zu der Ansicht, dass es Lehrern nicht möglich ist das breite Aufgabenfeld eines Schulsozialarbeiters/einer Schulsozialarbeiterin zu übernehmen und gleichwertig zu ersetzen.

Der Stadtschülerrat Halle vertritt die Auffassung, dass Schulsozialarbeitprojekte fortgeführt oder sogar noch erweitert werden müssen.

Wir möchten alle Verantwortlichen auffordern unsere Position in die weitere Meinungsbildung und Beschlussfassung mit einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Die Änderung der Abschlussverordnung (Abschluss VO) war aufgrund der vorhergehenden Änderungen der Versetzungsverordnung (Versetzung VO) von Nöten.

Einige Punkte dieses Entwurfes sollten jedoch abgeändert werden.

- § 4 Abs. 2** In diesem Abschnitt sind sowohl der zu erreichende Durchschnitt für die Kernfächer von 2,7 unter Punkt 1, als auch der Durchschnitt für die sonstigen versetzungsrelevanten Fächer von 3,0 in Punkt 2 zu niedrig angesetzt. Unserer Meinung nach sollte der Durchschnitt für die Kernfächer auf 2,3 und für die sonstigen versetzungsrelevanten Fächer auf 2,7 angehoben werden.
- § 4 Abs. 4** Die Leistungen der zwei G – Kurse sollten mindestens „gut“ sein, um den qualifizierten Hauptschulabschluss zu erlangen.
- § 6 Abs. 1** Auch hier sind die Durchschnitte unserer Meinung nach wieder zu tief angesetzt. Unter Punkt 1 sollte der Durchschnitt für die Kernfächer auf 2,0 angehoben werden. Der Durchschnitt der sonstigen versetzungsrelevanten Fächer sollte auf 2,5 angehoben werden.
Des Weiteren sollte man nur eine mangelhafte Leistung haben dürfen.
- § 9** Der letzte Satz des 2. Punktes sollte folgendermaßen erweitert werden:
... eine mündliche Leistungsfeststellung nach Wahl der Schülerin oder des Schülers in einem anderen Fach aus den übrigen Pflichtfächern mit Ausnahme *der Fächer Sport, Musik und Kunst*.
- § 11 Abs. 2** Die Mathematikprüfung sollte anstatt nur 90min, 135min dauern.
- § 14 Abs. 2** Die Regelung für Schulen in freier Trägerschaft sollte ähnlich, wie die für öffentliche Schulen formuliert werden, da die Regelung, wie sie der Entwurf vorsieht, nicht sinnvoll ist.
- § 14 Abs. 5** Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden der Prüfungskommission, sollte automatisch der Konrektor nachrücken.
- § 15 Abs. 2** Das *sollte* am Ende des Satzes sollte in ein *muss* umgeändert werden, da ansonsten wieder Missverständnisse bei der Auslegung des Wortes entstehen.

- § 22 Abs. 2** Dieser Abschnitt sollte entweder umformuliert werden, da sich die Frage stellt, wie die nachträglich schlechtere Bewertung zu begründen ist oder komplett gestrichen werden, da sich für uns daraus kein Sinn ergibt.
- § 22 Abs. 3** Diese Abschnitte müssen auch umformuliert werden, falls der Absatz 2 gestrichen wird.
- § 22 Abs. 5**
-

Diese Punkte sollten unserer Meinung nach noch einmal überdacht werden.

Positiv anzumerken ist, dass der Entwurf zur Abschlussverordnung genaue Regelungen enthält, wie mit Schülern und Schülerinnen, die eine sonderpädagogische Förderung benötigen, zu verfahren ist und das pädagogische Ermessen des Lehrers auch hier festgehalten wird.

Im Auftrag des Landeschülerrates

Kristina Holze



Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

Stellungnahme des Landesschülerrates

Sachsen – Anhalt zum Entwurf der Neunten

Änderung des Schulgesetzes

Der Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes bringt zahlreiche Vorschläge mit sich, die teils sehr zu begrüßen sind, teils aber auch Bedenken hervorrufen. Im Folgenden wird zu den unserer Meinung nach entscheidendsten Punkten Stellung bezogen. Auf Grund dessen, dass zumeist mehrere Paragraphen einen Themenkomplex behandeln, beziehen wir uns jeweils auf das Thema insgesamt.

Förderschulen, Förderzentren (§§ 1, 8, 8a, 35)

Es ist begrüßenswert, dass in Zukunft Schüler, bei denen Probleme auftreten, nicht mehr als „Sonderlinge“ (bzw. Sonderschüler) in eine abgetrennte Bildungseinrichtung (die Sonderschule) gesteckt werden, unter sich bleiben und selbst, wenn sich ihre Beeinträchtigung nur auf ein bestimmtes Gebiet bezieht u.U. komplett abgegrenzt zu werden.

Es ist also positiv, wenn Schüler mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ zwar einen speziellen, auf sie zugeschnittenen Unterricht ergänzt durch individuelle Förderung erhalten und aber auch die Möglichkeit bekommen, da wo sie Stärken aufzeigen durch Kooperation mit anderen Schulen dort integriert zu werden.

Zwei Fragestellungen bleiben für uns dabei allerdings noch unbeantwortet.

1. Der zusätzliche pädagogische Förderbedarf muss abgedeckt werden. Dazu reichen die Lehrkräfte aber nicht aus, da insbesondere auch unterrichtsergänzende Angebote entscheidend sind. Wie werden diese zusätzlich benötigten Kräfte akquiriert?
2. In wie weit ist gewährleistet, dass sich zahlreiche Schulen finden werden, die gemeinsam mit Förderschulen in ein Förderzentrum „eintreten“ wollen. Wenn sich nur ein geringer Anteil von Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen bereit erklärt zu kooperieren, wird sich an der Situation in den Förderschulen kaum etwas geändert haben, mit Ausnahme des Namens.

Lehrkräfte/ Schulleiter (§§ 16a, 26, 29, 30, 31)

Die Einbeziehung von pädagogischen Mitarbeitern in die Gesamtkonferenz ist positiv zu bewerten, da sie einen entscheidenden Bestandteil darstellen, der ab einer bestimmten Anzahl auch mit Stimmrecht gewürdigt werden sollte (wobei die Anzahl auch niedriger sein könnte).

Unserer Meinung nach sollte man bei einer Veränderung der Struktur der Gesamtkonferenz allerdings ebenfalls das Stimmverhältnis zwischen Eltern, Schülern und Lehrern zu einem paritätischen umwandeln, um eine Gleichberechtigung der Gruppen in der Schule zu erzielen.

Dass der Gesamtkonferenz nicht mehr die Kompetenz zugesprochen werden soll, den Direktor zu wählen, halten wir für unangebracht, ebenso wie den Fakt, dass der Direktor i.d.R. nicht Lehrer der Schule gewesen sein soll. Dies erscheint für uns inhaltlich gesehen unsinnig, da dieser Einblicke in den Ablauf hätte und die Lehrer und Schüler kennen würde. Einen Außenstehenden als Direktor zu benennen, weil er diese Position hat und frei geworden ist, auf Grund von Schulschließungen, mag für den Betroffenen nachvollziehbar sein, nicht jedoch für die Schüler, Eltern und Lehrer der betroffenen Schule. Inhaltliche Interessen sollten immer Vorrang vor den Strukturellen haben.

Um das Angebot der Schule zu verbessern, ist es positiv, dass Lehrer auch zu außerunterrichtlichen Angeboten und Weiterbildungen verpflichtet werden können. Dazu ist es aber notwendig, dass eine entsprechende Anzahl an Lehrern mit entsprechenden Stundentafeln zur Verfügung steht.

Schulautonomie (§§ 24, 41)

Die ergänzenden Möglichkeiten nach §24 bspw. Schulprogramme erarbeiten zu können sind schön. Auch endlich die Möglichkeit zur Aufhebung der Schuleinzugsbereiche zu schaffen, begrüßen wir sehr, da wir dies schon lange fordern.

Doch bedeutet dies, dass die Schulen in einer Stadt/ einem Kreis in Zukunft im Wettbewerb um ihre Schüler stehen. Sie müssen etwas bieten können und werden versuchen dementsprechend ihre Qualität zu verbessern.

An dieser Stelle wäre es nun aber zwingend notwendig weitere Schritte zu unternehmen. Die Schulen hätten nur dann weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten, wenn sie mit einem Budget wesentlich eigenständiger agieren könnten, um dies gezielt für die Schulinteressen einzusetzen. Des Weiteren ist es notwendig der Schule die Möglichkeit zu geben, wesentlich maßgeblicher beim Prozess der Lehrereinstellung zu entscheiden.

Derartige Punkte vermissen wir in der vorliegenden Änderung, obwohl sie somit eine notwendige Konsequenz darstellen.

Aufnahme in die Schule (§§ 4, 37)

Wie schon in unserer Stellungnahme zum Erlass „Aufnahme in die Schule“ erklärt, begrüßen wir grundlegend das Ziel, möglichst allen Schülern durch Förderung zu ermöglichen, in den 1. Schuljahrgang aufgenommen werden zu können.

Die notwendige Förderung soll insbesondere über die KITAs gewährleistet werden, in denen man unserer Meinung nach noch verstärkt Bildungsprogramme etablieren sollte. Doch ergibt sich ein akutes Problem für die Kinder, die keinen Platz in einer KITA haben. In Sachsen – Anhalt mag der Prozentsatz zwar mit ca. 10% relativ gering sein. Jedoch ergäbe sich für diese Kinder ein massiver Nachteil, den es auszugleichen gilt.

Qualitätssicherung (§ 11a)

Zunehmende Evaluationsprozesse (intern und extern), gegenseitige Unterrichtsbesuche und Weiterbildungen stellen unserer Meinung nach einen entscheidenden Aspekt dar, der momentan viel zu kurz kommt. Daher ist es positiv, dass dieser Paragraph eingefügt wurde.

Allerdings scheint dies noch nicht ausreichend, da nicht geregelt ist, in wie fern die Durchführung von Evaluationsvorgängen in den Schulen gesichert ist; was passiert, wenn eine Schule keine interne Evaluation vornimmt. Fällt diese dann weg?

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt (§ 6a)

Dass Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport ihren Unterricht - in begrenzten Ausmaßen – von den Vorgaben abweichend gestalten können sollten, erscheint sinnvoll. Wichtig ist, dass keine starken Verluste in den nicht profilgebenden Fächern auftreten.

Es stellt sich allerdings die Frage, warum dies nur für Sport und nicht für die anderen Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten festgelegt wird.

Wohnheimplätze (§ 64)

Dass, die Eltern bei den Kosten für Wohnheimplätze beteiligt werden, stellt eine gängige Praxis dar. Allerdings sollte unserer Meinung nach formuliert werden, dass diese Beteiligung nach ihren finanziellen Möglichkeiten erfolgt, damit sozial schwache Familien trotzdem die Möglichkeit haben, ihr Kind bspw. auf eine entfernte Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt zu schicken.

Freie Träger

Wir begrüßen sehr die detaillierteren Bestimmungen zur Verpflichtung von Schulen in freier Trägerschaft sich an die Gesetzesvorgaben zu halten.

Wir erachten es für sehr wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich darauf verlassen können, dass die geltenden Gesetze auch in ihrer Schule Anwendung finden.

Externe Kooperation (§ 1)

Die Möglichkeit einer Schule, durch Zusammenarbeit mit externen Trägern z.B. der freien Jugendhilfe zusätzliche Angebote vor allem im außerunterrichtlichen Bereich für die Schüler zu schaffen, begrüßen wir sehr.

Landeschülerrat Sachsen – Anhalt
i.A. Jan Eichhorn, Vorsitzender

Die Nichtversetzung eines Schülers oder einer Schülerin ist ein Ereignis, das sich zumeist als ein Einschneidendes darstellt. Das Ziel, für jeden Schüler bzw. jede Schülerin einen Weg zu finden, die Versetzung zu erreichen, ist positiv. Dabei darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass es unter bestimmten Bedingungen auch nicht der richtige Weg wäre, eine Versetzung durch formale Anpassungen zu erzwingen. Viel sinnvoller ist es bei der Feststellung, dass ein Schüler oder eine Schülerin in der Versetzung gefährdet ist, gemeinsam mit ihm/ ihr zu versuchen das Problem zu finden und daran zu arbeiten.

Eigentlich sollte dies allerdings nicht erst geschehen, wenn zum Halbjahr oder einige Monate danach ein Schüler auf Grund definierter Kriterien als versetzungsgefährdet benannt wurde, sondern ein festes Element des gesamten Unterrichts sein, dass jeder Schüler und jeder Schülerin individuelle Förderung je nach Problemen und Begabungen erhält, damit eine Einstufung in „Versetzunggefährdung“ und daraus resultierender Handlungsbedarf gar nicht erst notwendig würden.

Da dies aber in den Schulen unseres Landes keine Realität ist, muss es geregelte Verfahren geben, wie das durch diese Verordnung festgeschriebene, zu dessen wesentlichen Punkten im Folgenden Stellung bezogen wird.

§ 3 Die Einstufung von Sport als versetzungsrelevantes Fach erachten wir als bedenklich. Auch wenn individuelle Bewertungsmaßstäbe in diesem Fach eine mangelhafte oder gar ungenügende Beurteilung nicht als Regelfall auftreten lassen, gibt es in diesem Fach jedoch keine Möglichkeit, neben den erbrachten sportlichen Leistungen, andere einzubringen, die mangelnde Fähigkeiten durch z.B. fleißiges Lernen ausgleichen könnten, die ansonsten immer gegeben wäre, weswegen wir die Möglichkeit, wegen des Faches Sport nicht versetzt zu werden, als problematisch erachten.

§ 5 Die Möglichkeit der Klassenkonferenz individuell angepasste Entscheidungen zur Versetzung treffen zu können, die von der Regel abweichen dürfen, begrüßen wir. Einzig die Frage nach der Realisierung des benannten und zwingend notwendigen Förderbedarfes ohne ergänzendes Betreuungspersonal ist in unseren Augen nicht gewährleistet, was ein generelles Problem bei den Planungen zu sonderpädagogischer Förderung darstellt.

- § 6** Die Vorschläge stellen ein verständliches Verfahren dar, dessen formale Grundlagen nachvollziehbar sind. Maßgebend hierbei ist, dass diese nicht alleine als der Entscheidungsgarant dienen, sondern nur als Minima anzusehen sind, die einen Rahmen vorgeben, in dem individuelle Entscheidungen auf den Schüler bzw. die Schülerin bezogen getroffen werden müssen. Eine entsprechende Aufklärung verbunden mit entsprechenden Schulungen scheint hierbei notwendig.
- § 9** Die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche von Schüler bzw. Schülerin und den Erziehungsberechtigten ist ein sehr wichtiger Punkt. Nur stellt sich auch hier die Umsetzung als nicht abgesichert dar. Es besteht die Gefahr, dass insbesondere an Schulen mit großer Schülerzahl die Einstufung nur über Notentabellen geschieht. Für die Schülerinnen und Schüler muss eine Absicherung bestehen, dass dem nicht so sein kann.
- §§ 10, 11, 12** Die individuellen Anpassungsmöglichkeiten an den betreffenden Schulformen erachten wir als sehr sinnvoll, da hier der Rahmen der formellen Möglichkeiten dem Rahmen der Möglichkeiten verschiedenem individuellen Verhalten angepasst sein muss.
- § 13** Natürlich kann aus dem Unterlassen einer Benachrichtigung kein Anspruch auf eine Versetzung entstehen. Das aber überhaupt ein Passus diese Möglichkeit einräumt, stimmt jedoch sehr bedenklich, da ein solcher Vorfall sich nicht ereignen darf.
- § 14** Absatz 5 lässt eine Frage offen. Was passiert, wenn eine Lehrkraft nicht rechtzeitig die Noten einträgt und somit keine gemeinsame Einschätzung aller Lehrer bis zur Versetzungskonferenz erfolgen kann? In diesem Fall wäre es nicht möglich, dem Schüler bzw. der Schülerin die Möglichkeit zur Anhörung vor der Entscheidung in der Konferenz zu geben, die bei einer Versetzungsgefährdung unserer Meinung nach unbedingt festgelegt und somit gewährleistet sein müsste.
- § 15** Die Möglichkeit zu gewähren, einen Schüler bzw. eine Schülerin einen Jahrgang überspringen zu lassen und ihm / ihr in der neuen Stufe entsprechende Frist mit Anpassung der Leistungsbewertung zu schaffen ist positiv. Zu beachten dabei ist aber, dass der/ die Betroffene nicht zu starke „Sonderbehandlungen“ erhalten muss und daher als „Sonderling“ betrachtet, es schwer haben wird, sich in die neue Klasse zu integrieren.
- § 18** Für uns stellt sich bisher noch als ungeklärt dar, warum für Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahrganges diese Verordnung schon in diesem Jahr greifen muss und die Änderungen jetzt kurzfristig eingepasst werden müssen.

Landeschülerrat Sachsen – Anhalt, Magdeburg 25. April 2004

i.A. Jan Eichhorn
Vorsitzender

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zum Fachlehrplan Englisch in der Grundschule

Die verbindliche Einführung des Englischunterrichts ab dem dritten Schuljahr halten wir für ausgesprochen wichtig und begrüßen dies daher sehr.

Auch die vorgeschlagene Konzeption und die beschriebenen Aufgaben des Englischunterrichts in der Grundschule unterstützen wir voll und ganz.

Die aufgeführten prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen erachten wir durchweg als sehr gut und angemessen und möchten daher im Folgenden nur auf wenige kritisch Bezug nehmen bzw. Vorschläge unterbreiten.

zur kommunikativen Kompetenz → Sprechen:

Besonders schön ist es, dass durch diese im Englischunterricht zu vermittelnden Kompetenzen auch die gesamtsprachliche Kompetenz im Deutschen gefördert wird, was z.B. die klare Intonation bei Aussage-, Frage- und Aufforderungssätzen betrifft bzw. der Deutschunterricht eine positive Rückwirkung auf den Englischunterricht hat, z.B. bei der Sinnerschließung von kurzen englischen Texten.

zur interkulturellen Kompetenz:

Soweit es möglich ist, sollten die möglichen Organisationsformen des alltäglichen Lebens von den Schülerinnen und Schülern auch in englischer Sprache dargestellt werden.

zur Sprachlernkompetenz:

Die Verwendung von vorhandenen Medien im Klassenzimmer begrüßen wir sehr. Dennoch bleibt die Frage nach der Realisierung offen. Nicht jede Schule hat die Möglichkeit in jedem Klassenzimmer z.B. auf einen Computer zurückzugreifen. Wie sollen u.a. solche Probleme behoben werden?

zur inhaltsbezogenen Kompetenz → Tagesablauf

Zu den aufgestellten Themen möchten wir gern noch ergänzen. Das Thema „Körperteile“ sollte zu „Körperteile und Kleidung“ erweitert werden. Ein gesondertes Thema sollte „Einkaufen und Geld“ sein.

Zum Schluss bleibt für uns noch die Frage offen, ob in jedem deutschen Bundesland der Englischunterricht verbindlich ab dem dritten Schuljahr eingeführt wird. Ist es möglich, dass einer Schülerin oder einem Schüler Nachteile entstehen können, wenn sie/er aus einem anderen Bundesland in den vierten oder fünften Schuljahrgang an eine Schule Sachsen – Anhalts wechselt, aber vorher keinen Englischunterricht hatte? Sollte ein derartiger Missstand bestehen, müsste dieser in der Kultusministerkonferenz geklärt werden.

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zum Grundsatzband für die Grundschule

Dem Lehrplan der Grundschule ein Grundsatzband voranzustellen begrüßen wir sehr. Denn so kann eine repräsentative Vergleichbarkeit der Grundschulen in Sachsen - Anhalt gewährleistet werden, auch über Ländergrenzen hinweg, sofern dieser Grundsatz auch von anderen Bundesländern getragen wird.

Auf dieser Grundlage *und* in Verbindung mit der Konkretisierung in Fachlehrplänen ist eine ständige Qualitätskontrolle und damit eine Qualitätsverbesserung bzw. -angleichung an den Schulen angedacht, was wir ebenfalls als sehr positiv empfinden.

Die Anforderungen an die Grundschule in Leitideen zu formulieren finden wir sehr gut. Das schafft ein gleichberechtigtes Nebeneinander der zu vermittelnden Kompetenzen und eine gesetzte Verbindlichkeit allen Schülerinnen und Schülern Sachsen-Anhalts diese *lebensweltbezogen* anzueignen.

Dass den Schulen der Freiraum gegeben wird schulinterne Lehrpläne zu erstellen, die die Leitideen des Grundsatzbandes untermauern und die Kompetenzentwicklung nochmals fachlich konkretisieren bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Profils und des Programms der Schulen, erachten wir als sehr gut.

Auf zwei der beschriebenen Leitideen möchten wir hier näher eingehen:

Leitidee: Leben und Handeln in der Medienwelt

Die Grundschule muss sich in einer von den Medien dominierenden Welt stetig wachsenden Anforderungen stellen, in der die Schülerinnen und Schüler angehalten werden müssen kritisch mit den ihnen suggerierten Medien umzugehen.

Die Medienerziehung zur Erlangung von Medienkompetenz ist eine unabdingbar zu verfolgende Leitidee für die Grundschule, der wir daher unbedingt zustimmen.

Leitidee: Individuelle Förderung

Der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sollte ein besonderes Gewicht zukommen.

„Die Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen, Lerngeschwindigkeiten und Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler setzt differenzierten und individualisierenden Unterricht sowie eine Vielfalt geeigneter Unterrichtsmethoden voraus.“

Uns stellt sich nun aber die Frage, an welchen Schulen die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Leitidee gegeben sind. Solche Fördermaßnahmen erfordern qualifizierte Fachkräfte. Dieser zusätzliche pädagogische Förderbedarf muss abgedeckt werden. Dazu reichen die Lehrkräfte aber nicht aus. Wie werden die zusätzlich benötigten Kräfte akquiriert? Und wie soll eine entsprechende Ausbildung der vorhandenen Lehrkräfte finanziert werden? Wie ist ein individualisierender Unterricht geplant, der zwangsläufig unterrichtsergänzende Angebote enthalten muss? Welche materiellen Mittel stehen zur Verfügung?

Die aufgestellten fächerübergreifenden Themenkomplexe können wir ebenfalls begrüßen.

Wir möchten dennoch gerne einen weiteren Themenkomplex anfügen, den wir als sehr wichtig erachten: „Suchtprävention und Sexualität“, da auch diese Themen nachweislich immer näher an die Erfahrungswelt der Kinder rücken.

Landesschülerrat Sachsen – Anhalt
i.A. Bernadette Proske



Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

Stellungnahme des LSR Sachsen – Anhalt zu den Entwürfen der Kultusministerkonferenz zu „Nationalen Bildungsstandards“

Nach langem Warten wurden nun tatsächlich die Ankündigungen wahr gemacht und die ersten nationalen Bildungsstandards für Mathematik, Deutsch und die erste Fremdsprache geschrieben.

Wir begrüßen dies sehr.

Die vorgelegten Entwürfe stellen sich als sehr ausgewogen und detailliert dar. Das Verwenden einer Vielzahl von Beispielaufgaben ermöglicht einen klaren Eindruck der Anforderungen, die gestellt werden sollen.

Die große Bedeutung stellt sich allerdings nicht für uns durch die Inhalte der Entwürfe dar, da in diesen nur wenige starke Divergenzen oder Widersprüche auftreten, die mit den momentanen Rahmenrichtlinien beispielsweise in unserem Bundesland (Sachsen – Anhalt) korrelieren.

Viel entscheidender ist der Fakt, dass diese nationalen Bildungsstandards überhaupt geschrieben wurden und nun vorliegen. Damit ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Nämlich der Prozess, die Bildungssysteme in den Ländern auf ein einheitlicheres System zu stützen, dass eine gegenseitige Vergleichbarkeit und Akzeptanz sicherstellt.

Dabei ist es jetzt allerdings äußerst wichtig, an diesem Punkt nicht stehen zu bleiben. Die Bildungsstandards werden Anpassungen in den jeweiligen Lehrplänen und Rahmenrichtlinien zur Folge haben. Allerdings ist damit nur ein Anfang für einen Prozess geschaffen worden, der jetzt konsequent verfolgt werden muss. Denn es steht fest, dass die nationalen Bildungsstandards allein nicht ausreichen werden, um eine deutliche Verbesserung der bildungspolitischen Situation in Deutschland zu erzielen.

Die einheitlichen Bildungsstandards dürfen nicht nur für den Abschluss der Sekundarstufe I festgelegt werden. Auch für die anderen Abschnitte sollten konkrete Überlegungen angestellt werden. In dem fortschreitenden Prozess sollte man sich auch auf gemeinsame Grundlagen für die Bildung in der Grundschule und der Sekundarstufe II einigen.

Die Verwirklichung der von Ihnen genannten Ziele der Vergleichbarkeit der Leistungen zwischen den Ländern und das Schaffen einheitlicher Prüfungsmechanismen sind noch lange nicht gesichert. Allein schon durch den Fakt, dass sich nach wie vor die Zeiten, welche man zum Erreichen offiziell gleichwertiger Abschlüsse sich in den einzelnen Ländern voneinander unterscheiden wird dies deutlich. Die „Notkompensation“ durch gemeinsam festgelegte Pflichtstundenzahlen bewirkt, dass sich in den Ländern teilweise irrsinnige Stundentafeln in den Schulen ergeben, die nicht auf bestimmende Gegebenheiten angepasst werden können und somit die Qualität des Lernens in der Schule senken.

Wenn man zu einheitlicheren Prüfungen und Abschlüssen kommen will, muss man sich zunächst einmal auf ganz elementarer Ebene mit den momentanen Gegebenheiten auseinandersetzen und die Strukturen dahingehend anpassen, bevor man den 2. Schritt (fälschlicher Weise sonst zuerst) macht und notwendige Änderungen auslöst.

Allerdings wäre es falsch, nur die Änderungen der Rahmenrichtlinien und die Vereinheitlichung der Prüfungs- und Abschlusssysteme zu betrachten. Von äußerst großer Wichtigkeit ist auch, dass man sich grundlegend Gedanken macht zu dem deutschen Schulsystem allgemein. Nachdem in den letzten Jahren und Jahrzehnten unzählbar viele Modelle erprobt wurden und Erfahrungen aus anderen Staaten in eigenen Modellen eingebaut wurden, sollte man nicht mehr nur fortfahren in jedem Land „neue“ Systeme zu erfinden, sondern vergleichen, welche Modelle und Ideen sich für gut und welche für unbrauchbar erwiesen haben.

Teilweise sind direkte Vergleiche möglich. Klar wird das am Beispiel der Organisation der Klassen 1 – 6. Ob Grundschule bis Klasse 4, Grundschule bis Klasse 6 oder verschiedene Förderstufenmodelle, anstatt Vergleiche anzustellen, was positiv wirkte und einheitlich sich auf eine Richtung einzustellen, die eine Qualitätssicherung

ermöglichen könnte, werden Modelle nicht nur neu erfunden, sondern auch wiederholt und als neu deklariert.

Außerdem muss man sich auch dringend Gedanken zu der Qualität von Unterrichtskonzepten Gedanken machen und überprüfen, womit eine bessere Qualitätssicherung erreicht werden könnte.

Diese Vergleiche sind dringend notwendig, da ansonsten absurde Dinge geschehen. So werden Konzepte und Systeme abgeschafft, die auf der anderen Seite gefordert werden. In Sachsen – Anhalt erleben wir dies in einem sehr deutlichen Maße. Während man hier Schulsozialarbeitsstellen massiv abbaut, stellen andere Länder es als fantastisches Konzept dar, solche Stellen zu schaffen und alle stimmen zu. Während Konzepte zur nachmittäglichen Ergänzung des Unterrichts durch z.B. mit der Schule kooperierende Horte sukzessive abgebaut werden, fördert man Ganztagskonzepte für Schulen auf Bundesebene in erheblichem Maße.

Es ist also Zeit, sich nicht auf diesen Entwürfen, die wir sehr begrüßen, auszuruhen, sondern fortzuschreiten und durch gemeinsames Agieren statt Konkurrieren, Konzepte nicht nur zu erproben. Vielmehr müssen Umsetzungen in die Praxis geschaffen werden, welche die Qualität der Bildung insgesamt - mit allen dazugehörigen Komponenten – verbessern und einen gemeinsameren Weg, ein gemeinsameres System für die gesamte Bundesrepublik Deutschland schaffen, das auch international keinen Vergleich mehr scheuen braucht.

Landesschülerrat Sachsen – Anhalt



Mitteilung des Landesschülerrates

Sachsen – Anhalt zur Reformierung der Sekundarstufe I

Magdeburg, 24. Juni 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

dass sich unser Bundesland in einer Bildungskrise befindet, steht außer Frage, wenn man weiß, dass 10% aller Schülerinnen und Schüler die Schule zunächst ohne jeglichen Abschluss verlassen.

Es ist nicht notwendig an dieser Stelle zu begründen, warum ein dringender Handlungsbedarf besteht. Dies ist schon in genügend Diskussionen ohne Resultate geschehen. Ziel soll auch nicht sein, einzelnen Gruppen die Schuld zuzuschieben, sondern unsere Vorstellung zur Lösung der Problematik vorzustellen.

Zu diesem Zweck haben wir eine Position erarbeitet, die eine vernünftige Grundlage für eine gesamte Reform des Schulwesens darstellen könnte. Natürlich kann sie es nicht leisten alle Probleme zu lösen, doch bietet sie eine Basis, auf der verlässlich an Inhalten gearbeitet werden kann.

Die zentralen Probleme sind unserer Ansicht nach die schlechte Stellung der Sekundarschule, ungünstige Persönlichkeitsentwicklungen der Schüler durch eine Trennung in der 4. Klasse, die schlechte Materialsituation an den Schulen, das Fehlen von einer ausreichenden Zahl an Schulsozialarbeitern und Pädagogischen Mitarbeitern und die unzureichende individuelle Förderung bei Begabungen und Schwächen.

Um dem entgegenzuwirken, fordern wir folgende Veränderungen:

1. Gemeinsame Grundschule bis zur 6. Klasse
2. Kompletter Einsatz aller durch Schulschließungen frei werdenden Mittel für die weiter bestehenden Schulen ergänzt durch zusätzliche Investitionen
3. Verbesserung der materiellen Situation aller Schulen des Landes
4. Das Etablieren individueller Förderung jeder Schülerin/ jedes Schülers ab der 1. Klasse
5. Die Schaffung eines breiten Netzes von Schulsozialarbeitern und Pädagogischen Mitarbeitern in den Schulen

Die Umsetzung der genannten Ziele kann in ihrer Gesamtheit einen deutlichen, positiven Einfluss auf die Qualität der Bildung in unserem Land haben.

Eine ausführliche Darstellung unserer Vorschläge mit Umsetzungsideen und Begründungen finden Sie in dem beigefügten Offenen Brief, der unsere komplette Positionierung enthält und neben Kultusminister und Landesregierung, allen Landtagsfraktionen und bildungspolitischen Interessenvertretungen zugesendet wurde.

Landesschülerrat Sachsen – Anhalt
i.A. Jan Eichhorn

E – Mail: jan.eichhorn@sachsen-anhalt.net
Telefon : 0176/21158802 oder 0391/5862046



Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen Anhalt zur Änderung der Schülerwahlverordnung

Die Umbenennung der Begrifflichkeiten „Schulbehörde“ und „Regierungsbezirk“, etc. ist aufgrund der Neuaufteilung der Einzugs- bzw. Wahlbereiche und der Organisation durch Landesverwaltungsämter notwendig und wird von uns unterstützt.

Jedoch sollten weitere nicht formelle Punkte der Schülerwahlverordnung geändert werden.

Die Wahlen der Schulsprecher sollten als so genannte „Urwahlen“ durchgeführt werden. Wahlberechtigt sind wie jeher die Klassensprecher oder bei Abwesenheit deren Vertreter. Die Änderung besteht darin, dass **alle** Schüler das passive Wahlrecht besitzen und sich somit zur Wahl des Schülersprechers aufstellen lassen können.

Somit sollten die §§ 9 bis 11 überarbeitet werden.

Des Weiteren sollten die Wahlen der Kreis- und Stadtschülerräte alternierend durchgeführt werden. Da nach der ersten Hälfte der zwei jährigen Legislaturperiode viele Mitglieder ausscheiden, sind sowohl die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten der KSR und SSR beschnitten, als auch die Nachwahlen für den Landesschülerrat schwer. Auch die Fusion einiger Landkreise führt dazu, dass weniger Mitglieder im Landesschülerrat wirken und es wäre fatal, wenn nach einem Jahr keine Nachwahlen stattfinden würden.

Sachsen Anhalt wurde, wie in Punkt 2 der Verordnung zur Änderung der Schülerwahlverordnung beschrieben, in zwei Landesverwaltungsämter aufgeteilt. Auch dies hat schwerwiegende Folgen für die Arbeit des Landesschülerrates. Zurzeit wurde aus den drei Regierungsbezirken Halle, Magdeburg und Dessau schulformspezifisch gewählt, sodass man auf 54 Voll- und Ersatzmitglied des LSR kam.

Die Unterteilung in die zwei Bereiche Halle und Magdeburg hätte für uns zur Folge, dass weniger Delegierte in den Landesschülerrat gewählt werden und wir nach der alten Verordnung nun mehr nur 36 Mitglieder hätten. Um konstruktiv zu arbeiten, und dies auch über einen Zeitraum von einem Jahr, in dem auch Mitglieder ausscheiden, ist diese Anzahl zu gering.

Deshalb würden wir ein neues Wahlverfahren begrüßen:

Die Vertreter der Sekundarschulen, berufsbildender Schulen und der Gymnasien werden durch je drei Vollmitglieder und drei Ersatzmitglieder vertreten.
Förderschulen, Gesamtschulen und Schulen in freier Trägerschaft werden durch jeweils zwei Voll- und zwei Ersatzmitglieder vertreten.
Die Mitglieder der Kreis- und Stadtschülerräte wählen

1. in den Schuljahren mit geraden Jahreszahlen beginnend 2004 im Bezirk des Landesverwaltungsamtes, Nebenstelle Magdeburg, für die Gruppen Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen je zwei Voll- und zwei Ersatzmitglieder.
Im Bereich Halle werden in den geraden Kalenderjahren beginnend 2004 für diese Gruppe jeweils ein Voll- und ein Ersatzmitglied gewählt.

2. Dies geschieht im Wechsel, d.h. zu ungeraden Jahreszahlen wählen die Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen im Einzugsbereich des Landesverwaltungsamtes Halle jeweils zwei Voll- und zwei Ersatzmitglieder.
Im Bezirk Magdeburg werden in den ungeraden Kalenderjahren in dieser Gruppe nur jeweils ein Voll- und ein Ersatzmitglied gewählt.
 3. Für die Gruppe der Gesamtschulen, Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft, in beiden Bezirken, werden jährlich je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied gewählt.
(→ § 19 Abs. 2 bleibt somit unverändert)
-

Durch dieses System kommt der Landeschülerrat auf 60 Mitglieder. Dadurch wäre die Arbeitsfähigkeit gesichert und neue Mitglieder können durch die Älteren eingeführt werden, sodass sie nicht von Null anfangen müssen.

Auch durch das von uns angestrebte alternierende Wahlsystem der Kreis- und Stadtschülerräte, werden die Mitarbeit dieser Gremien und die Mitgliederzahlen des LSR gestärkt.

Eine Folge dieser Änderungen der Schülerwahlverordnung wären die erforderlichen Änderungen der zutreffenden Paragraphen des Schulgesetzes, welche die „Urwahl“ und die Mitgliederzahlen der Gremien beinhalten.

Wir bitten Sie, diese Änderungen zu berücksichtigen und bestmöglich umzusetzen.
Es wäre förderlich, diese Vorschläge bei Gelegenheit noch einmal zu diskutieren und unsere Forderungen gegebenenfalls näher zu erläutern.
Bei Rückfragen stehen wir ihnen natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Landeschülerrates
Kristina Holze

Als Schüler, die zunächst in der Grundschule noch die alte Rechtschreibung erlernten und uns dann spätestens ab Klasse 5 mit der neuen vertraut machen mussten, wissen wir, was die Umstellung der Schreibweise bedeutet. Bis heute, also 6 Jahre später, herrscht keine vollständige Eindeutigkeit. Nein, die überarbeitete Rechtschreibung zeigte immer noch viele Unklarheiten.

Doch immerhin haben sich die Schüler mittlerweile an sie gewöhnt und wenden sie an, viele kennen die alte Rechtschreibung gar nicht mehr, weil sie nur nach der neuen unterrichtet wurden.

Ab nächstem Schuljahr würde auch nicht mehr die Übergangsregelung mit beiden Schreibweisen gelten, was endlich die erwünschte Verbindlichkeit, auch und gerade in den Schulen, brächte und das Gefühl, dass jeder so schreiben kann, wie er will, verringern würde.

Eine Rückkehr zur alten Schreibweise würde heißen, dass wir weitere Jahre des Durcheinanders hätten, da viele Schüler eine komplett neue, die alte, Rechtschreibung lernen und die, die sich an die neue in einem schwierigen Umstellungsprozess gewöhnt haben, das Ganze rückgängig machen sollen.

Wir beklagen dauernd, dass Verbindlichkeit in unserem Bildungssystem fehlt. Schaffen wir also nicht noch mehr Chaos, sondern versuchen wir ein bisschen mehr Einheitlichkeit herzustellen, damit sich die Schülerinnen und Schüler wieder auf die Frage konzentrieren können „Wie schreibe ich richtig?“ und nicht „Wie schreibe ich denn heute mit der gerade gültigen Reform richtig?“

Hinzu kommt, dass die gerade intensiv begonnene Erneuerung der Lehrbücher an unseren Schulen verlangsamt würde, da zunächst die, vor kurzem auf Grund der Reform erneuerten, Deutschbücher neu beschafft werden müssten, um die neuen bzw. alten Regeln zu enthalten. Dies würde die Neuanschaffung anderer Fachbücher deutlich verzögern.

Sehr angenehm für einen Schüler, der seine Prüfungen in der 10. oder 13. Klasse in, momentan, neuer Rechtschreibung ablegen soll, ist es dann natürlich auch, wenn er, während er sich durch das Lesen von tages- und wochenpolitischen Zeitschriften informieren und bilden will, dort nur alte Rechtschreibung zu Gesicht bekommt. Die Verwirrung wird hier noch verstärkt. Prima!

Bei allem Idealismus und Verständnis für den Unmut über die neue Schreibung, bitten wir inständig darum, wenigstens dieses Mal die Schülerinnen und Schüler nicht zum Spielball der Reformen zu machen und daran zu denken, welche katastrophalen Auswirkungen sich für uns in den Schulen ergeben würde, wenn dieser Schritt gegangen würde.

Jan Eichhorn

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zum Fehlerquotienten in den Fächern Deutsch und Englisch

Vielen Schülern dürfte das Problem bekannt sein, ein Aufsatz, der inhaltlich und Ausdrucksmäßig einwandfrei ist, wird mit einer lediglich befriedigenden oder ausreichenden Bewertung eingeschätzt. Maßgebend dafür ist die Herabsetzung der Benotung anhand eines vorgegebenen Fehlerquotienten, der eine bessere Bewertung nicht zulässt, weil die zulässige Gesamtfehlerzahl überschritten wurde. Im Klartext heißt das, dass zum Beispiel im Fach Englisch bereits ab einem Fehlerquotienten von 6,01 die Sprache mit Null Punkten bewertet wird. Um 15 Punkte zu bekommen, müsste man einen Fehlerquotienten von unter 0,4 oder umgerechnet max. einen Fehler auf 250 Wörter machen. Hat man auf hundert Wörtern gerechnet mehr als sechs Fehler, so erhält man schon null Punkte. (herangezogen wurden hierbei die geltenden Maßstäbe für die gymnasiale Oberstufe Klassenstufe 11.) Vergleicht man das Ganze einmal mit den Kriterien für das Fach Deutsch, so lassen sich deutliche Unterschiede bei der Ahndung der Fehler feststellen. Gehen wir von den selben sechs Fehlern auf einhundert Wörter aus, so zieht das lediglich eine Herabstufung von zwei Notenpunkten mit sich, also nicht einmal eine ganze Note. Zwei Notenpunkte Herabsetzung ist die maximale Bestrafung, die möglich ist. Wir erachten es nicht als gerechtfertigt, dass eine Fremdsprache wesentlich härter bewertet wird, als die eigene Muttersprache. Dies würde voraussetzen, dass die Fremdsprache in Sprache und Schrift besser beherrscht wird, als die Muttersprache selbst. Des Weiteren spreche ich mich gegen die Regel aus, wonach das Ausdrucksvermögen maximal drei Bewertungspunkte besser sein darf, als die sprachliche Richtigkeit. Da diese beiden Elemente zusammen 60 % der Gesamtbewertung ausmachen, können von vornherein höchstens sieben Punkte erreicht werden, wenn man inhaltlich von fünfzehn Punkten ausgeht. Um das Ganze erst mal zusammenzufassen, die Bewertungsmaßstäbe für Englisch und Deutsch tendieren zu sehr auseinander, was unserer Meinung nach keine gleichwertige gerechte Bewertung zulässt. Um dem einen Angleichung herbeizuführen, sollte zum einen in Deutsch strenger bewertet werden und eine Herabsetzung bei weniger Fehlern erfolgen sowie ein Abzug von mindestens drei Notenpunkten möglich sein. Zum anderen sollte in Englisch einerseits die Gewichtung der Sprache herabgesetzt werden (beispielsweise 40 - 50 %) und die jeweiligen Fehlerindizes sollten abgeschwächt und auf ein realistisches Niveau angepasst werden.

Dies liegt sowohl im Interesse der Schülerschaft und wird außerdem auch von den Fachlehrern bekräftigt, weil die Anforderungen in Englisch schlichtweg als utopisch erachtet werden müssen und diesbezüglich dringender Handlungsbedarf bestehe. In Deutsch ist es genaugenommen ein Witz, in einem Aufsatz einhundert Fehler zu fabrizieren und dennoch mit zwei Punkten Abzug davonzukommen, weil somit das Bestreben nach annähernder Perfektionierung der Muttersprache nicht unbedingt gefördert wird. Dieses Thema steht nicht zuletzt bei den Schülern im ständigen Focus, was eine Bearbeitung durch den LSR zunehmend unabdingbar machte, denn Veränderung scheint dringend nötig.



Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zum Entwurf der Hausaufgabenverordnung

Hausaufgaben sind ein wichtiges Mittel zur Anwendung des in der Schule gelernten Wissens oder auch nützliche Selbststudie. In den Grundsätzen der Verordnung wird unserer Meinung nach sehr treffend beschrieben, welche Kriterien eine gegebene Hausaufgabe erfüllen sollte.

Des Weiteren legen die Bestimmungen unter Punkt 2 näher fest, wie mit der Aufgabenstellung zu verfahren ist. Der Hinweis auf allgemein zugängliche Hilfsmittel ist an dieser Stelle sehr angebracht. Jedoch könnte dieser auch falsch ausgelegt werden.

Das Internet fällt für viele Lehrkörper heutzutage schon unter die allgemeinen Hilfsmittel; so werden Hausaufgaben erteilt, die gezielt mit Hilfe des Internets zu bearbeiten sind. Manche Schüler haben jedoch nicht den (uneingeschränkten) Zugang zu diesem Hilfsmittel.

In Folge dessen, wäre es sinnvoll diesen Punkt etwas genauer zu formulieren bzw. anzugeben, welche Medien zu den „allgemein zugängliche[n] Hilfsmittel[n]“ gehören.

Im Punkt 2.3 sollte ein Satz eingefügt werden, der den Lehrer verpflichtet die geplanten Hausaufgaben vor der Klasse kenntlich zu machen und darauf zu achten (- besonders bei den jüngeren Jahrgängen -), dass die Aufgaben ins Hausaufgabenheft eingetragen werden.

Die in 2.4 genannten Zeiten zur Erledigung der Hausaufgaben halten wir für zweifelhaft. Durch die Schulentwicklungsplanung bzw. die Fusion einiger Schulen und den daraus resultierenden längeren Schulwegen, besteht die Möglichkeit, dass einige Schüler erst spät nach Hause kommen.

Fallbeispiel: Ein Schüler des Jahrgangs 10 hat einen Stundenplan von 8 Unterrichtseinheiten. Sein Schulweg beträgt in etwa eine Stunde. Nach der Schule hat dieser Schüler jedoch noch Training im nahe gelegenen Sportverein. Er erscheint gegen 19.00 Uhr zuhause und müsste dann noch zwei Stunden Hausaufgaben erledigen.

Wir fragen uns, wo in diesem Tagesablauf die Zeit zur Erholung Platz findet.

Es ist wahr, dass nicht jeder Schultag so aussieht. Manche sind länger, andere kürzer.

Man sollte deutlich hervorheben, dass diese zeitlichen Werte nur Richtlinien darstellen, denn im Endeffekt entscheidet der Schüler selbst, wie genau und gewissenhaft er seine Aufgaben erledigt. So kann es gut dazu kommen, dass ein Schüler an einer Aufgabe allein drei Stunden sitzt, um sie seinen Ansprüchen entsprechend zu erfüllen.

Viel mehr sollte diese Tatsache auch Anerkennung im Unterricht finden.

Auch fehlt uns eine Regelung für die Jahrgänge 12/13 bzw. bald 11/12, d.h. die Kurshalbjahre nach der Qualifikationsphase.

Der Absatz 2.5 enthält unter anderem die Regelungen, wann Hausaufgaben nicht gegeben werden dürfen. Wir bitten darum den Satz „Über die Ferien dürfen Hausaufgaben nicht erteilt werden.“ Näher zu erläutern, da es bei Anwendung in der Praxis immer wieder Unklarheiten zwischen Schülern und Lehrern gibt.

Wie schon in der Erklärung zu 2.4 kurz angeschnitten, sollte der Aufwand zur Erledigung von Hausaufgaben mehr Anerkennung finden.

Im Punkt 2.8 wird die Überprüfung der Hausaufgaben gefordert, jedoch ist das einzige Kriterium zur Überprüfung das Ergebnis, nicht der Weg, mit dem man dazu gelangt ist.

So sitzt ein sehr intelligenter Schüler an einer Aufgabe vielleicht nur 20min, für die ein anderer Schüler die dreifache Zeit benötigt, um auf dasselbe Ergebnis zu kommen.

Wir würden es begrüßen, wenn der Aufwand zur Erstellung der Hausaufgaben als weiteres Überprüfungskriterium in die Verordnung mit aufgenommen wird.

Außerdem sollte in klar festgeschrieben sein, dass erfolgte Hausaufgaben nicht ohne Korrektur im Unterricht zum Thema einer Leistungserhebung gemacht werden dürfen.

Zu Punkt 2.9 ist zu sagen, dass wir Alternative B bevorzugen würden.

Schüler der Grundschule und bis zur Klasse 7 sollten verpflichtet sein, ein Hausaufgabenheft zu führen. Jedoch sollten die Klassen 8 bis 10 davon ausgenommen sein. Für diese Jahrgänge könnte man diesen Punkt als Empfehlung formulieren.

Allgemein wäre noch anzumerken, dass wir als Landesschülerrat es begrüßen würden, wenn einige Aussagen, wie „In der Regel“ oder auch „sollte“, strenger formuliert werden würden, um mehr Klarheit in die Verordnungen und Erlässe zu bringen. Oft werden diese Formulierungen im täglichen Schulleben zu sehr ausgedehnt und ihr Sinn verfehlt.



Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zum Entwurf der Verordnung der Konferenzen

Konferenzen stellen in der Schule ein wichtiges Entscheidungsgremium dar, weshalb allen Mitgliedern einer Konferenz eine wichtige Rolle beim Beschließen der wesentlichen Angelegenheiten der Schule zukommt. Wie in §1(1) beschrieben, sollten alle Mitglieder vertrauensvoll und mit dem Ziel der Einigung zusammenarbeiten.

Des Weiteren sind wir ebenfalls der Auffassung, dass alle Mitglieder, wie in Punkt (2) beschrieben, die Pflicht haben, an der jeweiligen Konferenz teilzunehmen, deren Mitglieder sie sind. Wir erklären uns auch mit dem Punkt (3) für einverstanden.

Unserer Meinung nach sollte, wie in §2 (2) beschrieben, der Schulleiter die Gesamtkonferenz und die jeweiligen Vorsitzenden der Klassen- und Fachkonferenzen ihre Mitglieder im Einvernehmen mit der Schulleitung einladen. Wir bitten darum, dass die Einladungsfrist für dringende Fälle auf 5 Werktage begrenzt wird, da sonst eine Minderbesetzung des Gremiums zu befürchten ist und so keine grundlegende Entscheidungsfindung möglich ist.

Wir empfehlen, den Punkt 1.5 der „alten“ Verordnung beizubehalten. Unserer Auffassung nach bilden Dienstberatungen einen wichtigen Punkt in organisatorischen Fragen der Schule. Der Schulleiter sollte die Berechtigung haben, Lehrer kurzfristig zu einer Dienstberatung zusammenzurufen, da so eine bessere Organisation möglich ist und so auftretende Probleme schnell zu lösen sind.

Alle in § 3 und § 4 genannten Unterpunkte stimmen mit unserer Auffassung überein und sind unserer Meinung nach in die Verordnung zu übernehmen.

In § 5 (1)a) sollte der Satz eingefügt werden, der es einer Schule bzw. der Gesamtkonferenz ermöglicht, nach Antrag und Beschluss seine Mitgliederanteile drittelparitätisch auszurichten. Da wir eine stärkere Entscheidungsgewalt der Schülervereine empfehlen, da diese meistens die Auswirkungen eines Beschlusses zu tragen haben. So haben Schüler eine bessere Möglichkeit, ihre eigenen Verbesserungsvorschläge zu verwirklichen und aus dem „Schatten“ der Lehrer zu treten und eine „junge“ Schule zu „bauen“, denn Schule ist ein Ort für junge Menschen und warum sollen diese nicht **mehr** über den Weg ihrer Schule entscheiden können?

Aus diesem Grund sollte in Punkt (1)c) ebenfalls ein Satz eingefügt werden, der es der Gesamtkonferenz möglich macht, über eine drittelparitätische Zusammensetzung zu entscheiden.

Wir empfehlen in § 6(1) den Satz einzufügen, der es Schülervertretern möglich macht, als beratendes Mitglied an Fachkonferenzen teilzunehmen, um so auch Vorschläge aus der Sicht der Schüler einzubringen. Der Schülervertreter kann so helfen, den Unterricht interessanter zu gestalten, denn so werden beispielsweise Bücher gelesen, die die Schüler sehr interessieren. So ist ein schülerorientierter Unterricht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marcus Weise
Vorstandsmitglied des Landesschülerrates Sachsen Anhalt

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen-Anhalt zu den Eckpunkten zum Einsatz der EU-Fonds 2007-2013 in Sachsen-Anhalt im Bereich Bildung

Der negativen demographischen Entwicklung ist es geschuldet, dass das Schulnetz in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren sehr stark ausgedünnt wurde. Hierbei wurden besonders die ländlichen Regionen geschwächt, da diese nicht nur Schulstandorte verloren, sondern aus deren Folge der Wegzug von jungen Familien besonders beschleunigt wurde. Aus diesem Grund sind diese EU-Mittel unverzichtbar für Sachsen-Anhalt. Besonders im Bereich Bildung muss eine umfassende Förderung stattfinden. Deshalb begrüßen wir die Entscheidung, den Bereich Bildung auf die Prioritätenliste zu setzen.

An dieser Stelle möchten wir jedoch anmerken, dass die für das Gebiet Bildung veranschlagten 830 Millionen Euro aufzustocken sind, denn in den kommenden Jahren sollte besonders die Sicherung und Stärkung der noch vorhandenen Schulstandorte auf der Prioritätenliste stehen, denn nur so kann ein weiterer Wegzug junger Familien verhindert werden.

Hierbei sollte besonders der Posten: „Bau und Ausstattungsförderung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen“ eine Aufstockung der Fördergelder erfahren, denn die veranschlagten 200 Millionen reichen bei weitem nicht aus, um den Ausstattungs- und Förderbedarf in Sachsen-Anhalts Schulen zu decken. Es gibt besonders im Bereich der Sekundarschulen katastrophale Bauzustände. Des Weiteren sollte in allen Schulen eine fachgerechte Unterrichtsausstattung vorhanden sein, um im innerdeutschen und europäischen Vergleich mithalten zu können.

Die anderen genannten Posten und deren veranschlagte Mittel begrüßen wir außerordentlich.

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, um uns im Namen aller Schüler des Landes Sachsen-Anhalt für dieses Vorhaben zu bedanken. Es wäre nicht hinnehmbar, wenn am Punkt Bildung Kürzungen vorgenommen werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Weise
Vorsitzender des Landesschülerrates Sachsen-Anhalt

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen - Anhalt zum Gesetzesentwurf „Rauchverbot“

Nach Monaten der Diskussion um das Thema Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, insbesondere in Schulen, müssen wir nun voller Unverständnis feststellen, dass die Landesregierung den Entschluss gefasst hat, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden.

Es ist unbestritten, dass jedes Jahr unzählige Menschen durch die Folgen sowohl des Passiv- als auch des Aktivrauchens sterben, dennoch gibt es für uns vielfältige Gründe, den Gesetzesentwurf abzulehnen.

Unserer Auffassung nach ist dieser Gesetzesentwurf eine pauschalisierte Lösung des Rauch - Problems. Individuelle Lösungen werden in diesem Entwurf nicht offeriert. Des Weiteren meinen wir, dass durch das generelle Rauchverbot an Schulen mehr Probleme entstehen, als eigentlich gelöst werden. Ein Problem sehen wir vor allem bei Schulen, die keine Rauchmöglichkeiten, wie z.B. Raucherecken, innerhalb des Schulgeländes bieten können und sich die Schüler somit gezwungen sehen, das Schulgelände zu verlassen, um vor der Schule, mit „hervorragender“ Vorbildwirkung für jüngere Schüler, rauchen zu können.

Dies ist ein Beispiel, was die Unausgereiftheit des Gesetzes verdeutlicht. Konsens sollte darüber bestehen, dass Rauchen eine Sucht ist. Daher kann man einer Sucht nicht mit Gesetzen begegnen. Wir schlagen somit vor, verstärkt auf Suchtprävention, insbesondere gegen Rauchen, zu setzen.

Dieses Gesetz führt zum Ausschluss der Raucher aus dem öffentlichen Leben. Außerdem verstärkt man mit Gesetzen, insbesondere bei Jugendlichen, die Politikverdrossenheit, was, wie wir alle wissen, langläufig den Anteil derer, die nur aus Protest oder gar nicht wählen, erhöht.

Wir wissen, dass dieses Gesetz trotz all unserer Bemühungen in Kraft treten wird. Doch alles, was die Landesregierung damit erreichen wird, ist ein Pyrrhussieg. Die Folgen werden zur Beschleunigung der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung beitragen.

(Diese Stellungnahme wurde von Nichtrauchern verfasst)